



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/47 - 26.2.1953

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Egoismus als Wirtschaftsmotor	S. 1
Eisenhowers Wirtschaftspolitik	S. 3
Middelhaue manipuliert das Wahlgesetz	S. 5
Die Bundesregierung - Sprachrohr der Arbeitgeber	S. 6

Betriebsegoismus

K.V. Es wird für alle Zeiten eine Tatsache bleiben, daß der Egoismus als Wirtschaftsmotor seine hervorragende Funktion in der kapitalistischen Epoche ausgeübt hat und auch für den technischen Fortschritt mit allen seinen Licht- und Schattenseiten in erster Linie verantwortlich ist. Daß dabei die soziale Fortentwicklung zurückbleiben mußte, ist erklärlich. Wir wissen auch, daß die durch den Einzelegoismus angekurbelte Entwicklung sich so gesteigert hat, daß die Kraft des Einzelnen nicht mehr ausreichte, um den ständig wachsenden Anforderungen des wirtschaftlichen Machtspiels zu genügen. Der Einzelegoismus wurde durch den Betriebsegoismus abgelöst. Es bildeten sich starke Kapitalgruppen, die aus einem großen Teil der Wirtschaft den Einzelunternehmer wegfegten und an seine Stelle die anonyme Gesellschaft setzten. Diese Entwicklung führt nun weiter zwangsläufig dazu, daß das egoistische Prinzip eine breitere Basis sucht. Dieser Weg wird immer deutlicher sichtbar, er führt über ein privatwirtschaftlich umgemodeltes Mitbestimmungsrecht zum Betriebsegoismus, der alle Interessen der an einem Betriebe "Beteiligten" als Antriebsmittel in den Fortschrittsmotor einbaut.

Gegen die Gewerkschaften ist der unberechtigte Vorwurf erhoben worden, sie befürworteten ein überbetriebliches Mitbestimmungsrecht aus eigenem Machtstreben. Daß dieser Vorwurf sich aus

der Gedankenwelt derer, die ihn erheben, ergeben mußte, ist klar. Die Erhaltung ihrer Welt ist an das Fortwirken des Egoismus in irgendeiner Form gebunden. Sie sind auch bereit, Konzessionen dort zu machen, wo es in Wirklichkeit kein Ausweichen mehr gibt. Der Weg des Betriebsegoismus ist zwingend vorgezeichnet. Daß sich die Gewerkschaften und die parteipolitischen Kräfte, die das soziale Gewissen vertreten, gegen ihn wehren ist nicht verwunderlich. Denn der Betriebsegoismus birgt eine ungeheure Gefahr für die Solidarität aller schaffenden Menschen in sich. Wenn diejenigen, die in einem Betrieb mit hohen Gewinnspannen arbeiten, gegenüber anderen, deren Betrieb nicht derartig hohe Gewinne abwirft, durch die Gewinnbeteiligung günstiger gestellt werden, ist die Solidarität der arbeitenden Menschen in Frage gestellt. Sie werden durch den Betriebsegoismus in Interessengruppen aufgespalten und in den Kampf Aller gegen Alle hineingezogen, der das Lebenselement der kapitalistischen Welt darstellt. Letzten Endes werden die Arbeitnehmer zu einem machtpolitischen Spielzeug in den Händen geschäftstüchtiger Manager, und Lohnbewegungen verlieren jedes Gewicht. Eine noch viel verhängnisvollere Entwicklung bedroht den Verbraucher.

Die Verkettung der Arbeitnehmerinteressen eines Betriebes mit dessen Gewinnstreben kann auch nicht ohne Rückwirkung auf die Preisgestaltung bleiben. Sie spaltet also nicht nur die Solidarität der arbeitenden Menschen in ihrer Eigenschaft als Produzenten auf, sondern ordnet auch die Verbraucherinteressen dem Betriebsegoismus unter. Dieser wird immer zu möglichst hohen Preisen tendieren, weil steigende Erlöse auch die Gewinnbeteiligung anwachsen lassen. Insgesamt gesehen wird der Verbraucher also die Zeche bezahlen müssen. Das ist zwar auch schon sein Schicksal in der Ära des Einzel- und des Unternehmungsegoismus, aber dort besteht als Regulativ ein einheitliches Verbraucherinteresse, welches sich durch Selbsthilfemaßnahmen schützen kann. Wo bleibt der Verbraucher, wenn er als Produzent an hohen Preisen der von ihm miterzeugten Waren interessiert ist und als Konsument an niedrigeren Preisen der Waren, an deren Herstellung er nicht beteiligt ist? Insgesamt müßte seine Stellung in der Wirtschaft weiter geschwächt werden und nicht zuletzt deshalb ist die Warnung vor jedem übertriebenen Betriebsegoismus dringend notwendig.

Amerikas Rückkehr zur 'Freien Wirtschaft'

H. St. - New York, Ende Februar

Ein großer Teil der Öffentlichkeit außerhalb Amerikas hat niemals klar begriffen, daß die Vereinigten Staaten zwanzig Jahre lang, von 1933 bis 1953, nicht mehr das klassische Land des allmächtigen Kapitalismus waren, als das es einmal in den Büchern von Upton Sinclair beschrieben war. In der großen Bank- und Wirtschaftskrise von 1929 bis 1932, deren Einschnitt in die amerikanische Geschichte einen wirklichen historischen Wendepunkt bedeutete, gab es nicht nur 16 Millionen Arbeitslose, ungezählte Bankerotte und unübersehbares Elend; es gab noch etwas politisch viel Bedeutungsvolleres: Nämlich das Volk verlor sein früheres Vertrauen in die Wirtschaftskönige.

Der Staat lenkte die Wirtschaft

Die Giganten der Industrie und die Könige der Wallstreet, die vorher als unfehlbar und allmächtig gegolten hatten, stürzten von ihrem Altar herab - und haben ihn seither nicht wieder bestiegen. Denn den Ausweg aus der tiefen Krise, und zugleich den Weg zu einer besseren Verteilung des amerikanischen Wohlstandes, wiesen nicht sie, sondern der Staat, Roosevelts "New Deal", der die Wirtschaft ankurbelte, neue Arbeit schaffte, Mindestlöhne und Sozialversicherung einführte, die Landwirtschaft sanierte und modernisierte, gewaltige öffentliche Arbeiten durchführte, Bank und Börse unter strikte Kontrollgesetze stellte und, in einem Wort, das Steuer der amerikanischen Wirtschaft ergriff. Seither hat stets der Staat die Wirtschaft gelenkt, der Staat wurde Haupt-Kreditgeber, Haupt-Arbeitgeber, Haupt-Auftraggeber, Haupt-Regulierer des wirtschaftlichen Kreislaufes und Haupt-Schützer der Schwachen und Arbeitnehmer. Es war zwar noch Kapitalismus - aber er war demokratisch kontrolliert.

Eine Epoche geht zu Ende

Unbestreitbar ist diese Epoche der amerikanischen Geschichte nunmehr beendet. Das Volk, an langjährigen Wohlstand gewöhnt und der staatlichen Kontrollen müde geworden, gab Eisenhower das Mandat, vom Prinzip der "großen" Regierung, d.h. dem allgegenwärtigen Staat, zum alten Prinzip der "kleinen" Regierung zurückzuführen - und Präsident Eisenhower, ein ehrlicher Mann, der seine Wahlversprechen zu halten beabsichtigt, hat angefangen, dieses Mandat auszuführen. Es wird keine "Planung" in Washington mehr geben, sondern das klassische freie Spiel

der Kräfte, das Gesetz von Angebot und Nachfrage, soll Preise und Löhne regulieren und den Markt beherrschen. Die beim Ausbruch des koreanischen Krieges eingeführten Bestimmungen über Preis- und Lohnfestsetzung sind zum größten Teil aufgehoben worden, und vom 1. Juli dieses Jahres ab wird es solche überhaupt nicht mehr geben, abgesehen von einigen strategisch wichtigen Rohstoffen, über die die Regierung aus kriegswirtschaftlichen Gründen das letzte Wort behalten will. Neue Staudämme und Kraftwerke aus öffentlichen Mitteln, nach dem Muster der berühmten Roosevelt'schen "Tennessee-Tal-Verwaltung", werden nicht mehr gebaut, und alle diesbezüglichen Pläne aus der Truman-Ära werden zu den Akten gelegt; wo ein Bedürfnis nach verkehrter Stromversorgung besteht, sollen Privatunternehmer, gemeinsam mit Gemeinden und Gemeindeverbänden, das Nötige tun - aber die Bundesregierung wird keinen Finger rühren. Im Gegenteil ist es möglich, daß einige im Staatsbesitz befindliche Fabriken, z.B. für synthetische Gummierzeugung, "ausverkauft" und an private Gruppen abgetreten werden. Den Angestellten der zahlreichen Preiskontrollbehörden und ähnlichen Ämtern ist die Kündigung bereits zugestellt worden.

Dauernde Leistungen des New-Deal

Nun soll man freilich die Dinge nicht übertreiben. Eine totale Rückkehr zur uneingeschränkten "Freien Wirtschaft" ist ausgeschlossen - vor allem darum, weil eine Anzahl Gesetze vorliegen, die der Präsident nicht einfach mit einem Federstrich annullieren kann. Die umfangreiche Agrarhilfe, die den Farmern von Staatswegen gewisse Minimumpreise garantiert, ist gesetzlich bis 1955 festgelegt, und als Eisenhower vorschlug, den dreiköpfigen "Rat der Wirtschaftsberater", der zwar nur den Präsidenten beraten darf, aber doch dadurch viel Einfluß hat, einfach abzuschaffen, mußte er sich erklären lassen, daß diese Körperschaft im "Vollbeschäftigungsgesetz" von 1946 gesetzlich verankert ist und nicht einfach nach Hause geschickt werden darf. Überdies würden die Gewerkschaften und viele andere Volkskreise gegen eine totale Abschaffung aller sozialen Schutzbestimmungen, Börsenaufsichtsgesetze, Verkehrsregulierungen etc. erheblich protestieren, und Eisenhower, der ja kein Extremist ist, würde solche Radikalkuren nicht mehr mit seinem Prinzip des "gemäßigten Mittelweges" vereinbaren können.

Aber die Tendenz zum Abbau des staatlichen Einflusses ist unbestritten vorhanden - und die Regierung würde auch mit einer gewissen bescheidenen Deflation, einer gewissen Produktionsschrumpfung und einem leichten Ansteigen der Arbeitslosigkeit vorlieb nehmen, wenn eine solche Folge des Aufhörens staatlicher Wirtschaftsankurbelung nicht zu vermeiden wäre - und viele Leute behaupten, daß solche depressiven Zeichen in der Tat am Horizont auftauchen. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine wirtschaftspolitisch konservative Regierung gegen eine Depression nicht mit wirtschaftlichen Gegenmitteln ankämpfen würde, sondern sich, wie Eisenhower schon angekündigt hat, auf finanzielle Abwehrmethoden, also die klassischen Methoden der Prä-Roosevelt-Zeit, beschränken würde: Krediterleichterungen, Senkung der Zinssätze, Erleichterung der Ratenkäufe usw. Aber vorläufig ist von diesen Methoden noch nichts zu spüren; im Gegenteil, noch liegt der Akzent auf Inflationseindämmung, Sparsamkeit, puritanischer Strenge und Krediterschwerung.

Gesunde Nationalwirtschaft

Ob eine solche deutliche, wenn auch nicht hundertprozentige, Rückwärtsdrehung des Rades in der Wirtschaftspolitik zu katastrophalen Folgen führen muß, ist natürlich eine Streitfrage, Zahlreiche Bedenken liegen auf der Hand - aber andererseits ist die amerikanische Nationalwirtschaft so gesund und die gegenwärtige Wirtschaftslage so günstig, daß auf kurze Frist eigentlich kaum schwere Krisen zu erwarten sind. Auf längere Sicht mag das anders sein; aber bis dahin kann sich der Charakter der Washingtoner Wirtschaftspolitik schon wieder längst geändert haben.

Middelhauve manipuliert das Wahlgesetz

Dr. Karl Mommer, M.d.B., schreibt im "Neuen Vorwärts":

Durch das Ableben des Abgeordneten der FDP-Fraktion, Freiherrn von Rechenberg, fiel dem Landeswahlleiter von Nordrhein-Westfalen die Aufgabe zu, dem Präsidenten des Bundestages mitzuteilen, welcher Kandidat als nächster auf der Landeswahlliste von 1949 die Nachfolgerschaft anzutreten habe. Es wäre seine Pflicht gewesen, auf der ihm in den Akten vorliegenden Liste einfach den zunächst Nachrückenden festzustellen und ihn aufzufordern, das Mandat anzutreten. Das war Professor Lienhardt, jetzt in Berlin wohnhaft.

Der Wahlleiter wandte sich aber nicht an Prof. Lienhardt, sondern an die FDP-Fraktion in Bonn mit der Frage, wer denn nun Nachfolger für von Rechenberg werden solle. Er wurde an den Landesvorstand der FDP in Nordrhein-Westfalen verwiesen, der meinte, Professor Lienhardt komme wohl nicht in Frage, weil er doch in Berlin, also nicht in der Bundesrepublik lebe. Auf diesen eigenartigen Rat hin wandte sich der Wahlleiter nicht an Lienhardt, sondern an den Nächstfolgenden auf der Liste, an Herrn Paul H. Jaeger, Kaufmann in Essen, der das Mandat annahm und am 22. Januar in den Bundestag eintrat.

Der ganze Vorgang war ungewöhnlich und völlig widerrechtlich. Das Wahlgesetz von 1949 sagt ausdrücklich, daß die Wählbarkeit in den Bundestag unabhängig vom Wohnsitz des Kandidaten ist; selbst wenn er im Ausland lebte, wäre ein Deutscher wählbar. Was soll man aber sagen, wenn Herr Middelhauve und der Landeswahlleiter einem Deutschen die Wählbarkeit nehmen, wenn er nach Berlin verzogen ist?

Es dürfte sich um einen schweren Rechtsbruch im Dienste einer politischen Intrige handeln. Professor Lienhardt gehört nicht zu den Leuten, die Herr Middelhauve liebt, Paul Jaeger aber ist ihm genehm. Noch vor Bekanntgabe der Nachfolgerschaft wurde Bundestagspräsident Dr. Ehlers gewarnt, es lägen der Benennung Jaegers Irrtümer oder Intrigen zugrunde. Dr. Ehlers verschob daraufhin die Begrüßung des neuen Abgeordneten um eine Woche und fragte den Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Dr. Schneider, um Rat. Dr. Schneider, Mitglied der FDP-Fraktion, gab die formal richtige Auskunft, daß keine Beschwerde vorliege und ein Wahl-

Prüfungsverfahren nur auf Antrag stattfinden. Daraufhin begrüßte der Präsident in der nächsten Sitzung den neuen Abgeordneten Jaeger.

Inzwischen ist die Beschwerde des in seinem Recht verletzten Professor Lienhardt beim Bundestag eingegangen. Das Prüfungsverfahren wird hoffentlich bald stattfinden. Das sehr merkwürdige Verhalten des Landeswahlleiters und des Herrn Middelhanve wird untersucht werden. Man wird aber auch Auskunft darüber erwarten dürfen, ob dem Vorsitzenden des Ausschusses, als er dem Präsidenten die erwähnte Auskunft gab, die rechtswidrige Ausschaltung Prof. Lienhardts bekannt war.

+ + +

Regierung gegen die Gleichberechtigung der Frau

R.D. Die Bundesregierung ist zwar immer schnell mit unverbindlichen Deklarationen bei der Hand, wenn es aber um die Verwirklichung europäischer Gedanken geht, so macht sie auch hier, wie in ihrer inneren Politik, ihre Zustimmung von klassenpolitischen Erwägungen abhängig. Sie war für das Europäische Montan-Kartell, aber sie ist gegen Abkommen, die auch dem deutschen Arbeiter die soziale Gleichstellung mit den europäischen Arbeitern bringen könnten. Selbst wenn sie bindende Verpflichtungen eingeht, die den sozialen Standard der deutschen Arbeitnehmer bessern könnten, sabotiert sie die Durchführung dieser Verträge, wie z.B. die bindende Zusage an die OEEC, in Deutschland Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben. Die jüngsten Tage bringen dafür ein neues Beispiel.

Dem Bundestag liegt mit der Bundestagsdrucksache 3999 das internationale Übereinkommen Nr. 100 vor. Dieses Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes gehört zu einer Reihe von Abkommen, die seit dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund von den dem IAA angeschlossenen Ländern geschlossen wurden. Es sieht die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit, also auch die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern vor. Die Bundesrepublik ist seit einem Jahr dem Internationalen Arbeitsamt wieder angeschlossen. Die Bundesregierung empfiehlt dem Bundestag, dieses Übereinkommen nicht zu ratifizieren und das, obgleich nach Art. 3 des Grundgesetzes seit 1949 die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau bereits zwingendes Verfassungsrecht ist. Denn dieser Artikel besagt, worauf der Bundestagsabgeordnete Dr. Arndt (SPD) in einem Schreiben an den DGB ausdrücklich verweist,

"daß niemand wegen seines Geschlechtes benachteiligt werden darf".

Der Abgeordnete Arndt drückt aber zugleich auch seine Verwunderung darüber aus, daß der DGB in diesen drei Jahren seit Inkrafttreten des Grundgesetzes noch nicht im Wege der Verfassungsbeschwerde das Bundesverfassungsgericht über diesen Streitpunkt angerufen habe, da nach seiner Auffassung alle nach Inkrafttreten des Grundgesetzes abgeschlossenen Tarifverträge und Lohnregelungen, die der Frau bei gleicher Arbeit und Leistung den gleichen Lohn versagen, ungültig und unzulässig seien.

Interessant ist die Begründung, die die Bundesregierung in ihrer Empfehlung an den Bundestag gibt: Arbeitgeberkreise in der Bundesrepublik hätten sich gegen die Ratifikation ausgesprochen und sich zu einer Mitwirkung bei Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht bereiterklärt. Während also die Arbeitgebervertretungen anderer Länder in den Gremien des Internationalen Arbeitsamtes für das Prinzip der Gleichberechtigung eintraten und das Übereinkommen 100 abschlossen, sind die deutschen Arbeitgeber dazu nicht bereit. Die Bundesregierung macht sich diesen deutschen Arbeitgeberstandpunkt zu eigen und empfiehlt aus ihm die Ablehnung der Ratifikation. Und das zu der gleichen Zeit, in der in den beratenden Ausschüssen des Bundesinnenministeriums und den Ausschüssen des Bundestages die Verwirklichung des Art. 3 des Grundgesetzes beraten und auch von den Frauen-Organisationen der Koalitionsparteien befürwortend vertreten wird.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise die gleichen Frauen-Organisationen auf diese Empfehlung der Bundesregierung reagieren. Nicht warten sollte allerdings der DGB. Zwar wird es ihm nicht möglich sein, den Bundestag gegen den Willen der Koalitionsparteien zur Ratifikation des Übereinkommens 100 zu bewegen. Aber es steht ihm offen, die vom Bundestagsabgeordneten Arndt empfohlene Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig zu machen, um Regierung und Koalitionsparteien und damit die deutschen Arbeitgeber zur Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Frau auch in der Frage des gleichen Lohnes zu zwingen.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau